



004-1/GR/002-2022

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St. Peter am Hart.

Sitzungstermin: Mittwoch, den 20.04.2022
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:12 Uhr
Tagungsort: Sitzungssaal Gemeindeamt

Anwesend sind:

Bürgermeister

Wimmer Robert

Vizebürgermeister

Bernroither Regina

Fraktionsobmann

Bründl Engelbert

Feigel Josef

Ginzinger Lukas

Graf Hans-Günter

Grill Lukas

Mitglieder

Bruckbauer Alexander

Denk Rudolf

Grill Helmut

Haider Thomas

Hofbauer Hermine

Hütter Karl Heinz Georg

Kovar Johannes Karl

Lanner Ulrike

Obersberger Franz Albert

Ortner Daniel

Rossmailer Eva Maria

Rossmailer Richard Robert, Ing.

Schober Mario Josef

Schwarzbauer Johanna, Mag. phil.
Wagner Philipp Daniel
Weideneder Christian

Ersatzmitglieder

Ortner Michael
Seidel Yvonne

Vertretung für Herrn Edwin Mühlbacher
Vertretung für Frau Daniela Michaela Denk

Amtsleitung

Stranzinger Manuel, Mag.

Es fehlen:

Mitglieder

Denk Daniela Michaela
Mühlbacher Edwin

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Monika Weideneder

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich per e-mail am 08.04.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10.03.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass zwei Dringlichkeitsanträge:

- Vergabe – Neubau Musikheim/FF Zeughaus; Gewerk Tore
- 30 km/h Beschränkung Ortsgebiet Luisenhöhe

zu behandeln sind.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mittels Handzeichen, die Dringlichkeit.

Weiters werden die folgenden TOP abgesetzt:

- TOP 1. Finanzierungsplan FF Zeughaus – Beschlussfassung
- TOP 2. Finanzierungsplan Musikheim – Beschlussfassung
- TOP 19. Übereinkommen ÖBB – Begleitweg Haid/Nöfing

Tagesordnung:

1. Finanzierungsplan FF Zeughaus - Beschlussfassung
2. Finanzierungsplan Musikheim - Beschlussfassung
3. Vergabe - Neubau Musikheim/FF Zeughaus; Gewerk Trockenbauarbeiten
4. Vergabe - Neubau Musikheim/FF Zeughaus; Gewerk Schlosserarbeiten
5. Vergabe - Neubau Musikheim/FF Zeughaus; Gewerk Portale, Fenster aus Aluminium und Sonnenschutzarbeiten
6. Vergabe - Neubau Musikheim/FF Zeughaus; Gewerk Außenanlagen samt Gärtnerarbeiten
7. Vergabe - Neubau Musikheim/FF Zeughaus; Gewerk Dachdeckerarbeiten
8. Vergabe - Neubau Musikheim/FF Zeughaus; Gewerk Elektrotechnik
9. Vergabe - Neubau Musikheim/FF Zeughaus; Gewerk Haustechnik
10. Vergabe - Neubau Musikheim/FF Zeughaus; Gewerk Baumeisterarbeiten
11. Vergabe - Straßenbauarbeiten 2022
12. Antrag gem. § 46 Abs. 2 oö GemO - Errichtung einer 30km/h Zone im Ortsgebiet von Hagenau zur Verbesserung der Geschwindigkeitssituation für die Anrainer.
13. Antrag gem. § 46 Abs. 2 oö GemO - Errichtung einer 70km/h Beschränkung auf der Hagenauer Landesstrasse im Bereich Bogenhofen Ost bis Überführung Schickenedt in beide Fahrtrichtungen
14. Antrag gem. § 46 Abs. 2 oö GemO - Maßnahmen zur Verkehrssicherheit Geschwindigkeitsbeschränkung Wührerstraße
15. Antrag gem. § 46 Abs. 2 oö GemO - Maßnahmen zur Verkehrssicherheit Radweg
16. Einleitung - Flächenwidmungsplan Abänderung Nr. 6.12
17. Einleitung - Flächenwidmungsplan Abänderung Nr. 6.13
18. Einleitungen - Bebauungsplan Mesnerweg Abänderung Nr. 4.2.8
19. Übereinkommen ÖBB - Begleitweg Haid/Nöfing
20. Fraktionswahl - Nachwahl Mitglied Sozialausschuss
21. Fraktionswahl - Nachwahl Mitglied Kulturausschuss
22. Dringlichkeitsantrag - 30 km/h Zone Ortsgebiet Luisenhöhe
23. Dringlichkeitsantrag - Vergabe- Neubau Musikheim/FF Zeughaus; Gewerk Tore
24. Allfälliges

Protokoll:

1. Finanzierungsplan FF Zeughaus - Beschlussfassung

Wortprotokoll:

wurde abgesetzt.

2. Finanzierungsplan Musikheim - Beschlussfassung

Wortprotokoll:

wurde abgesetzt.

3. Vergabe - Neubau Musikheim/FF Zeughaus; Gewerk Trockenbauarbeiten

Sachverhalt:

Anbieter:

GKZ Verputzarbeiten GesmbH EUR 64 994,55 netto

Wortprotokoll:

AL Mag. Stranzinger teilt mit, dass das vorliegende Angebot durch den Architekten geprüft wurde. Der angebotene Preis ist marktkonform.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag die Vergabe der Trockenbauarbeiten an die Firma GKZ Verputzarbeiten GesmbH zum Preis von € 64.994,55 netto zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mittels Handzeichen, die Vergabe – Neubau Musikheim/FF Zeughaus, Gewerk Trockenbauarbeiten, an die Firma GKZ Verputzarbeiten GesmbH zum Preis von € 64.994,55 netto.

4. Vergabe - Neubau Musikheim/FF Zeughaus; Gewerk Schlosserarbeiten

Sachverhalt:

Anbieter:

Unterfurtner GmbH EUR 145 517,83 netto

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende teilt mit, dass nur ein Angebot abgegeben wurde, erfreulicherweise von einer ortsansässigen Firma.

Der Preis wurde geprüft und ist auch hier marktkonform.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen stellt der Vorsitzende den Antrag das Gewerk Schlosserarbeiten an die Firma Unterfurtner GmbH zum Preis von € 145.517,83 netto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mittels Handzeichen, die Vergabe – Neubau Musikheim/FF Zeughaus, Gewerk Schlosserarbeiten, an die Firma Unterfurtner GmbH zum Preis von € 145.517,83 netto.

5. Vergabe - Neubau Musikheim/FF Zeughaus; Gewerk Portale, Fenster aus Aluminium und Sonnenschutzarbeiten

Sachverhalt:

Anbieter:

Unterfurtner GmbH EUR 236 808,80 netto

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende teilt mit, dass auch hier nur ein Angebot eingelangt ist. GR Feigel möchte wissen, warum die Fenster aus Aluminium und nicht aus Kunststoff sind.

Der Vorsitzende erklärt, dass das die Vorgabe des Architekten war.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der Vorsitzende den Antrag die Vergabe der Gewerke Portale, Fenster aus Aluminium und Sonnenschutzarbeiten an die Firma Unterfurtner GmbH zum Preis von EUR 236.808,80 netto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	1 (GR Feigel)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, mittels Handzeichen, die Vergabe – Neubau Musikheim/FF Zeughaus, Gewerk Portale, Fenster aus Aluminium und Sonnenschutzarbeiten an die Firma Unterfurtner GmbH zum Preis von € 236.808,80 netto zu vergeben.

6. Vergabe - Neubau Musikheim/FF Zeughaus; Gewerk Außenanlagen samt Gärtnerarbeiten

Sachverhalt:

Angeboten wurde inkl. Ortsplatzgestaltung, beauftragt wird vorerst lediglich Musikheim und FF Zeughaus.

Anbieter:

Porr	EUR 262 672,72 netto
Strabag	EUR 286 745,18 netto
Switelsky	EUR 308 271,51 netto
Leithäusl	EUR 313 298,16 netto
Erdbau	EUR 326 590,27 netto

Wortprotokoll:

AL Mag. Stranzinger teilt mit, dass die Angebote um die Kosten der Ortsplatzgestaltung reduziert sind. Dieser wird zu einem späteren Zeitpunkt neu geplant. Er erklärt die Summen anhand der vorliegenden Angebote.

GR Lukas Grill erkundigt sich nach dem Ortsplatz.

Der Vorsitzende erörtert, dass dieser als Grünanlage zu einem späteren Zeitpunkt neu geplant wird.

Bei den vorliegenden Summen handelt es sich um die Zufahrten, Parkplätze, Sickerbecken und die umrandeten Grünflächen.

GR Denk möchte wissen, ob der Ortsplatz dann auch durch die Firma Porr gestaltet wird.

Der Vorsitzende verneint das. Hier müsste erst ein fertiger Plan gemacht, und neue Angebote eingeholt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der Vorsitzende den Antrag die Vergabe des Gewerks Außenanlage an die Firma Porr zum Preis von EUR 262.672,72 netto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mittels Handzeichen, die Vergabe – Neubau Musikheim/FF Zeughaus, Gewerk Außenanlagen samt Gärtnerarbeiten, an die Firma Porr zum Preis von € 262.672,72 netto zu vergeben.

7. Vergabe - Neubau Musikheim/FF Zeughaus; Gewerk Dachdeckerarbeiten

Sachverhalt:

Anbieter:

Uttenthaler GmbH EUR 189 395,48 netto

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende teilt mit, dass es auch hier nur einen Anbieter gab, der Preis jedoch durch den Architekten geprüft wurde.

GR Helmut Grill erkundigt sich nach der Möglichkeit einer Photovoltaikanlage auf dem Dach.

Der Vorsitzende erklärt, dass eine Photovoltaikanlage vorerst nicht mit eingeplant ist. Es gibt eine entsprechende Leerverrohrung, um später nachrüsten zu können. Der Plan in der jetzigen Form wurde vom Land vorgegeben, geprüft und genehmigt. Zum damaligen Zeitpunkt war eine Photovoltaikanlage nicht vorgesehen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag das Gewerk Dachdeckerarbeiten an die Firma Uttenthaler GmbH zum Preis von € 189.395,48 netto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mittels Handzeichen, die Vergabe – Neubau Musikheim/FF Zeughaus, Gewerk Dachdeckerarbeiten, an die Firma Uttenthaler GmbH zum Preis von EUR 189.394,48 netto.

8. Vergabe - Neubau Musikheim/FF Zeughaus; Gewerk Elektrotechnik

Sachverhalt:

Anbieter:

Elektromontage Kreuzer EUR 289 891,45 netto

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende teilt mit, dass zwei Angebote eingelangt sind, eines jedoch nicht fristgerecht.

AL Mag. Stranzinger erörtert, dass das Angebot durch einen Sonderplaner geprüft wurde. Es ist ausschreibungskonform. Preislich liegt es circa 15 % über der

Kostenschätzung. Was jedoch aufgrund der momentanen Marktlage noch im Rahmen ist

GR Graf erkundigt sich ob es sich bei den Angeboten um Fixpreise handelt, oder sich der Preis erhöht sollte der Materialpreis steigen.

AL Mag. Stranzinger erklärt, dass die Preise hinsichtlich der Materialien oder Arbeitsleistung fixiert sind. Zusatzleistungen bzw. Regiearbeiten sind in diesem Preis nicht enthalten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der Vorsitzende den Antrag das Gewerk Elektrotechnik an die Firma Elektromontage Kreuzer zum Preis von EUR 289.891,45 netto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mittels Handzeichen, die Vergabe – Neubau Musikheim/FF Zeughaus, Gewerk Elektrotechnik, an die Firma Elektromontage Kreuzer zum Preis von € 289.891,45 netto.

9. Vergabe - Neubau Musikheim/FF Zeughaus; Gewerk Haustechnik

Sachverhalt:

Anbieter:

Strasser EUR 209 037,73 netto
Saniton EUR 213 893,60 netto
Kostov EUR 218 542,97 netto

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende erklärt die im Sachverhalt angeführte Reihung.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen stellt der Vorsitzende den Antrag das Gewerk Haustechnik an die Firma Strasser zum Preis von EUR 209.037,73 netto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mittels Handzeichen, die Vergabe – Neubau Musikheim/FF Zeughaus, Gewerk Haustechnik, an die Firma Strasser zum Preis von EUR 209.037,73 netto.

10. Vergabe - Neubau Musikheim/FF Zeughaus; Gewerk Baumeisterarbeiten

Sachverhalt:

Anbieter:

Hütter & Wagner GmbH EUR 1 214 859,03 netto

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende teilt mit, dass entgegen der Erwartungen auch hier nur ein Angebot eingelangt ist. Dieses wurde geprüft und ist preiskonform.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen stellt der Vorsitzende den Antrag das Gewerk Baumeisterarbeiten an die Firma Hütter & Wagner GmbH zum Preis von EUR 1.214.859,03 netto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mittels Handzeichen, die Vergabe – Neubau Musikheim/FF Zeughaus, Gewerk Baumeisterarbeiten, an die Firma Hütter & Wagner GmbH zum Preis von € 1.214.859,03 netto.

11. Vergabe - Straßenbauarbeiten 2022

Sachverhalt:

Gemeinde St. Peter am Hart

St. Peter Nr. 39
A-4963 St. Peter am Hart

Lengau am 24.03.2022

Gemeinde St. Peter am Hart, Straßenbauarbeiten 2022,
Vergabeempfehlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

1.) Projektbeschreibung:

Die Ausschreibung umfasst die Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs-, Rohrlege-, Oberbau-, Pflasterungs- und Asphaltierungsarbeiten für die Straßenbauarbeiten 2022 im Gemeindegebiet von St. Peter am Hart.

2.) Nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung, Beschränkte Ausschreibung:

Es wurden 4 Firmen zur Angebotslegung eingeladen, wobei alle Firmen rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist am 24.03.2022 um 10,00 Uhr beim Gemeindeamt St. Peter am Hart das Angebot einreichten.

3.) Reihungsliste:

Nach Öffnung der Angebote und Verlesen der Angebotssummen ergab sich folgende Reihung.

<u>Firma</u>	<u>Zivilrechtlicher Preis incl. NL</u>
1.) Porr Bau GmbH, Linz	€ 207.344,21
2.) Leithäusl, Mehmbach	€ 208.305,38
3.) Strabag AG, Linz	€ 220.686,01
4.) Swietelsky AG, Linz	€ 241.905,91

GR Helmut Grill erkundigt sich nach den genauen Aufgaben des Planungsbüros Christian Königstorfer. AL Mag. Stranzinger erklärt, dass es einen Vertrag zwischen der Gemeinde und Herrn Königstorfer gibt. Dieser umfasst unter anderem die Planung der Projekte, die Erstellung der Leistungsverzeichnisse sowie die örtliche Bauaufsicht.

Der Vorsitzende möchte die noch offenen Fragen gerne im Straßenausschuss behandeln. Er bittet darum den Tagesordnungspunkt 11 Vergabe – Straßenbauarbeiten 2022 zurückzustellen und im Straßenausschuss erneut zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mittels Handzeichen, die Zurückstellung des Antrages sowie die Beratung durch den Straßenausschuss.

- 12. Antrag gem. § 46 Abs. 2 öö GemO - Errichtung einer 30km/h Zone im Ortsgebiet von Hagenau zur Verbesserung der Geschwindigkeitssituation für die Anrainer.**

Sachverhalt:

ANTRAG



Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der ÖVP Fraktion stellen laut § 46 Abs.2 der Oberösterreichischen Gemeindeordnung folgenden Antrag in die nächste Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen.

Errichtung einer 30km/h Zone im Ortsgebiet von Hagenau zur Verbesserung der Geschwindigkeitssituation für die Anrainer.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Graf'.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Bert Regina'.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende erklärt, dass die Hagenauer Straße Richtung Schloss mittlerweile sehr stark und zu schnell befahren wird. Aufgrund der engen Straße und der vielen Hauseinfahrten würde sich eine Geschwindigkeitsbegrenzung anbieten.

GR Graf erkundigt sich ob es sich um die gesamte Hagenauer Straße handelt. Der Vorsitzende erklärt, dass das der Wunsch der Anrainer wäre. Ob das seitens des Verkehrssachverständigen bewilligt wird müsse man abwarten.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen stellt der Vorsitzende den Antrag den vorliegenden Antrag zurückzustellen und dem Straßenausschuss zur Beratung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mittels Handzeichen, die Zurückstellung des Antrages sowie die Beratung durch den Straßenausschuss.

- 13. Antrag gem. § 46 Abs. 2 öö GemO - Errichtung einer 70km/h Beschränkung auf der Hagenauer Landesstrasse im Bereich Bogenhofen Ost bis Überführung Schickenedt in beide Fahrtrichtungen**

Sachverhalt:

ANTRAG



Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der ÖVP Fraktion stellen laut § 46 Abs.2 der Oberösterreichischen Gemeindeordnung folgenden Antrag in die nächste Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen.

Errichtung einer 70km/h Beschränkung auf der Hagenauer Landesstrasse Im Bereich Bogenhofen Ost bis Überführung Schickenedt In beide Fahrtrichtungen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Robert G.', written over a horizontal line.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Berat Regens'.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende erklärt, dass bereits Geschwindigkeitsbegrenzungen entlang der Hagenauer Landesstraße genehmigt wurden. Der Wunsch der Anrainer wäre es diese bis Schickenedt zu erweitern.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag den Antrag zurückzustellen und an den Straßenausschuss weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mittels Handzeichen, die Zurückstellung des Antrages sowie die Beratung durch den Straßenausschuss.

14. **Antrag gem. § 46 Abs. 2 öö GemO - Maßnahmen zur Verkehrssicherheit Geschwindigkeitsbeschränkung Wührerstraße**

Sachverhalt:

FPÖ St. Peter am Hart

GR Mario Schober



An den Bürgermeister

Robert Wimmer

Gemeindeamt St. Peter/H.

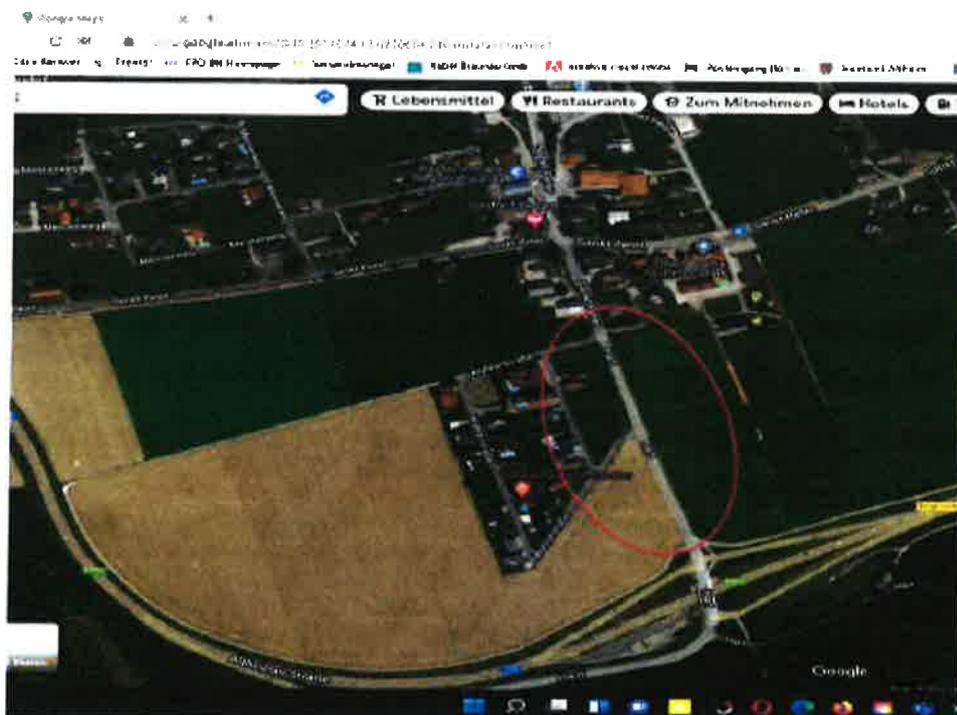
4963 St. Peter 39

St. Peter am 9. März 2022

Antrag gem. § 46/2 der OÖ Gemeindeordnung

Maßnahmen zur Verkehrssicherheit:

- a) Der Bürgermeister wird beauftragt bei den zuständigen Stellen bei der BH Braunau, bzw. beim Land OÖ prüfen zu lassen, ob die Errichtung eines Gehweges von St. Peter bis zur Umfahrung Hart möglich ist.



Begründung:

Viele Bürger nutzen diese Verbindung für Spaziergänge in den nahen Wald, wobei es besonders in der Dämmerungszeit zu gefährlichen Situationen zwischen den Fußgängern und dem Fahrzeugverkehr kommt.

- b) Weiters wird ersucht im Bereich der Wührerstraße in St. Peter/H. eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 Km/h zu prüfen und gegebenenfalls zu verordnen.

Begründung:

Laut den dortigen Anrainern kommt es immer wieder durch diverse Paketzusteller sowie dem sonstigen Fahrzeugverkehr zu einer erheblichen Geschwindigkeitsüberschreitung bei der Durchfahrt der Siedungsstraße und dadurch zu gefährlichen Verkehrssituationen für die Bürger.

Wir ersuchen den Gemeinderat um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen

Die FPÖ-Gemeindefraktion St. Peter am Hart



GR Mario Schober

Wortprotokoll:

Der Antragsteller, GR Schober, erklärt den angefügten Sachverhalt.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag den Tagesordnungspunkt 14 zurückzustellen und an den Straßenausschuss weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mittels Handzeichen, die Zurückstellung des Antrages sowie die Beratung durch den Straßenausschuss.

15. **Antrag gem. § 46 Abs. 2 öö GemO - Maßnahmen zur Verkehrssicherheit Radweg**

Sachverhalt:

FPÖ St. Peter am Hart

GR Marlo Schober



An den Bürgermeister

Robert Wimmer

Gemeindeamt St. Peter/H.

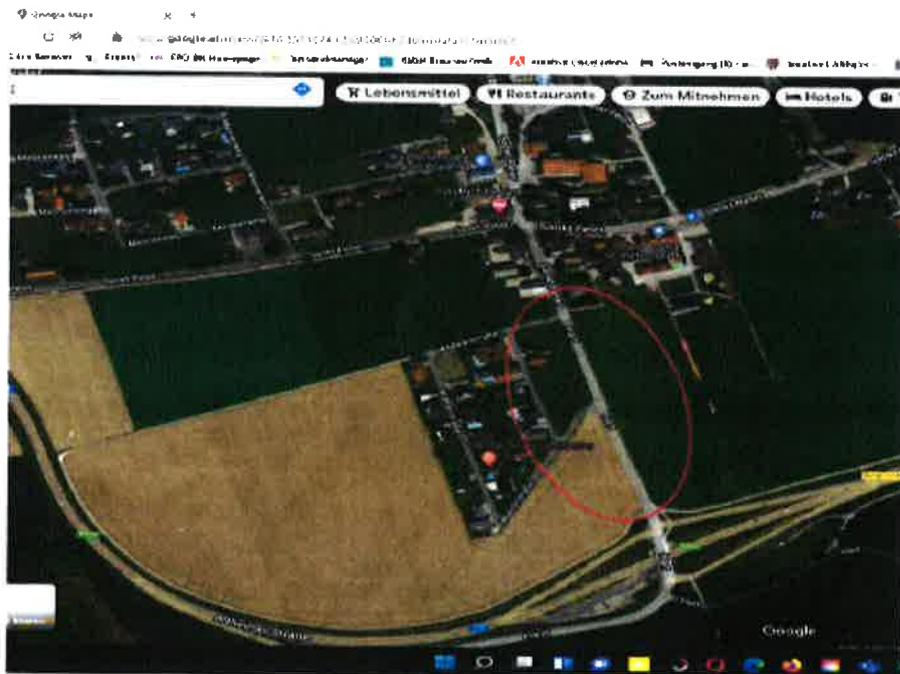
4963 St. Peter 39

St. Peter am 9. März 2022

Antrag gem. § 46/2 der OÖ Gemeindeordnung

Maßnahmen zur Verkehrssicherheit:

- a) Der Bürgermeister wird beauftragt bei den zuständigen Stellen bei der BH Braunau, bzw. beim Land OÖ prüfen zu lassen, ob die Errichtung eines Gehweges von St. Peter bis zur Umfahrung Hart möglich ist.



Begründung:

Viele Bürger nutzen diese Verbindung für Spaziergänge in den nahen Wald, wobei es besonders in der Dämmerungszeit zu gefährlichen Situationen zwischen den Fußgängern und dem Fahrzeugverkehr kommt.

- b) Weiters wird ersucht im Bereich der Wührerstraße in St. Peter/H. eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 Km/h zu prüfen und gegebenenfalls zu verordnen.

Begründung:

Laut den dortigen Anrainern kommt es immer wieder durch diverse Paketzusteller sowie dem sonstigen Fahrzeugverkehr zu einer erheblichen Geschwindigkeitsüberschreitung bei der Durchfahrt der Siedlungsstraße und dadurch zu gefährlichen Verkehrssituationen für die Bürger.

Wir ersuchen den Gemeinderat um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen

Die FPÖ-Gemeindefraktion St. Peter am Hart



GR Mario Schober

Wortprotokoll:

Der Antragsteller GR Schober erklärt den angefügten Sachverhalt.

Der Vorsitzende erörtert, dass es bereits 2016 Gespräche mit den Grundstückseigentümern gab. Diese seien damals leider nicht bereit gewesen Fläche für einen Gehweg abzutreten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der Vorsitzende den Antrag den Tagesordnungspunkt 15 zurückzustellen und an den Straßenausschuss weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mittels Handzeichen, die Zurückstellung des Antrages sowie die Beratung durch den Straßenausschuss.

16. Einleitung - Flächenwidmungsplan Abänderung Nr. 6.12

Sachverhalt:

Die Eigentümerin der gegenständlichen Fläche in Bergham ersucht um Widmung der Fläche von Grünland in Dorfgebiet.

Wortprotokoll:

GR Franz Obersberger erklärt sich bei diesem Punkt als befangen.

Der Vorsitzende erklärt, dass eine Abänderung des Flächenwidmungsplanes nötig ist, um eine grundbücherliche Teilung durchzuführen. Die Besitzverhältnisse der beiden Familien sollen so voneinander getrennt werden.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen stellt der Vorsitzende den Antrag die Flächenwidmungsplan Abänderung Nr. 6.12 sowie des ÖEK Nr. 3.4 zu beschließen.

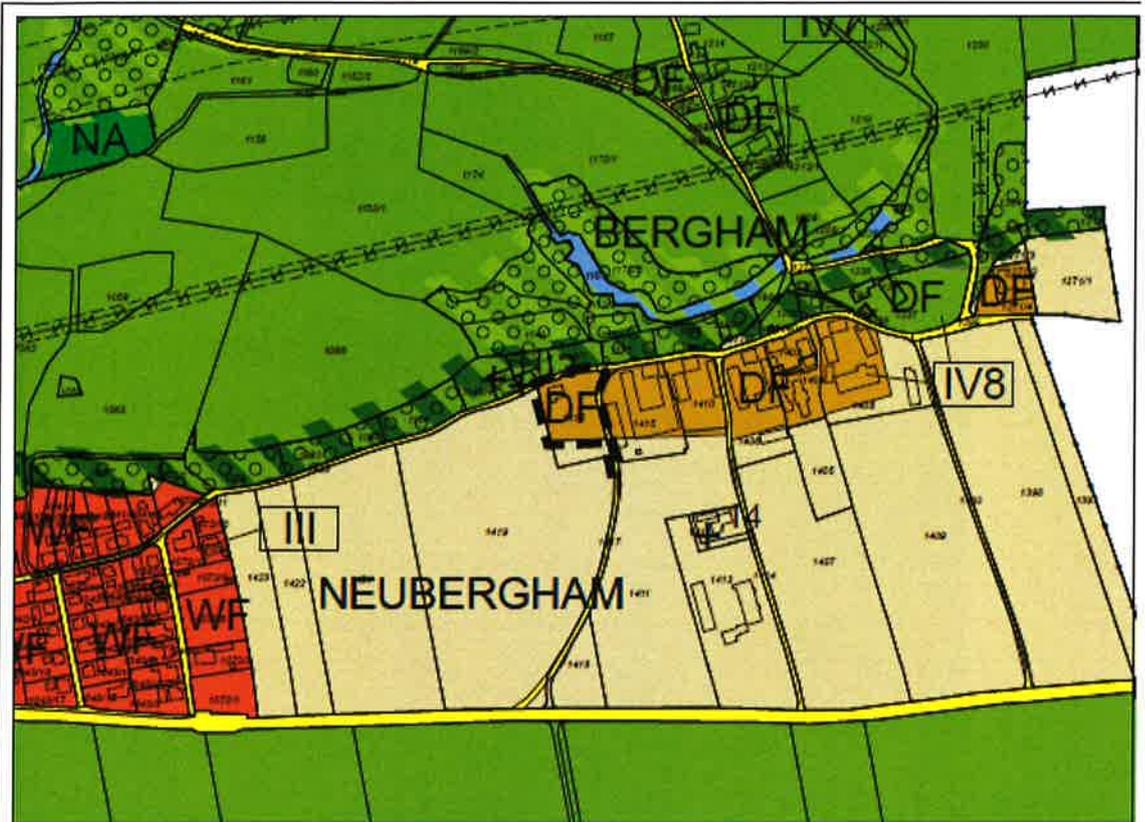
Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

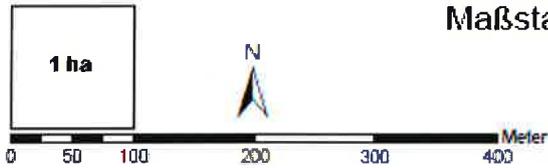
Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mittels Handzeichen, die Flächenwidmungsplan Abänderung Nr. 6.12 sowie des ÖEK Nr. 3.4.

Dokumentpfad: C:\Projekte\1\St. Petera\H\GeoOffice\GeoOffice 10_8_3 - FWP6 ÖEK\3\Änderungen\6-12 Obersberger 4\ÖEK_ÖOE 3-4 Obersberger.mxd

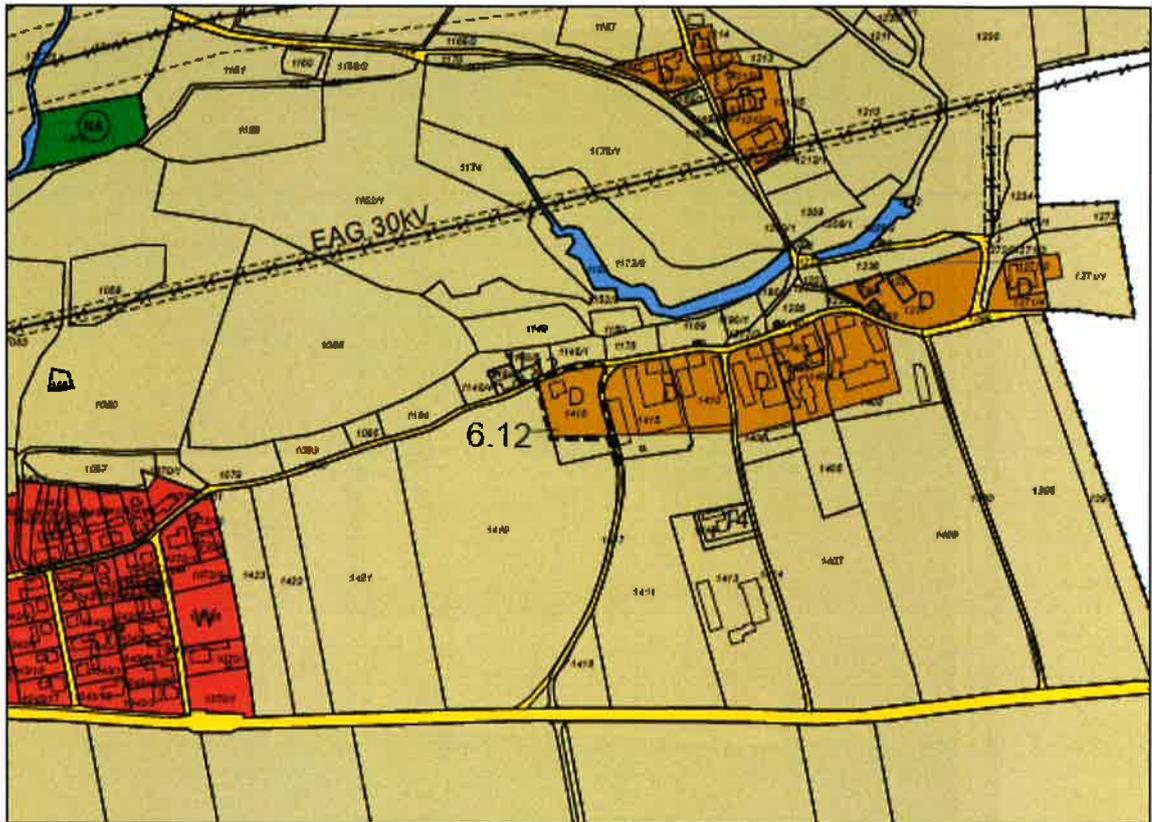


Maßstab 1:5000

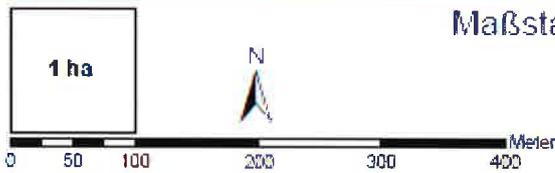


LEGENDE:

-  Änderungsgebiet aktuell
-  WF Wohnfunktion
-  DF dörtl. Siedungsfunktion
-  Gemeindestraße von bes. Verkehrsbedeutung
-  landwirtschafll. Funktion
-  Landschaftliche Vorrangzone
-  Neuaufforstungsgebiet



Maßstab 1:5000

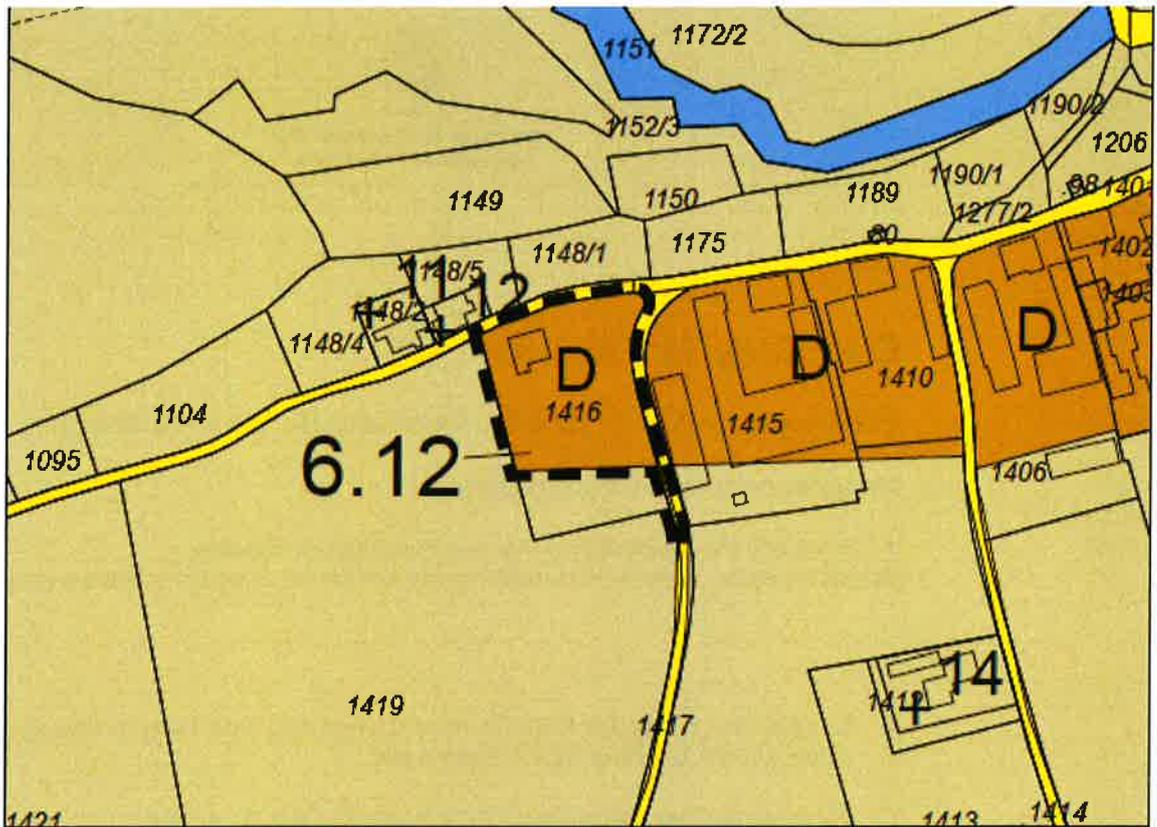


LEGENDE FWP:

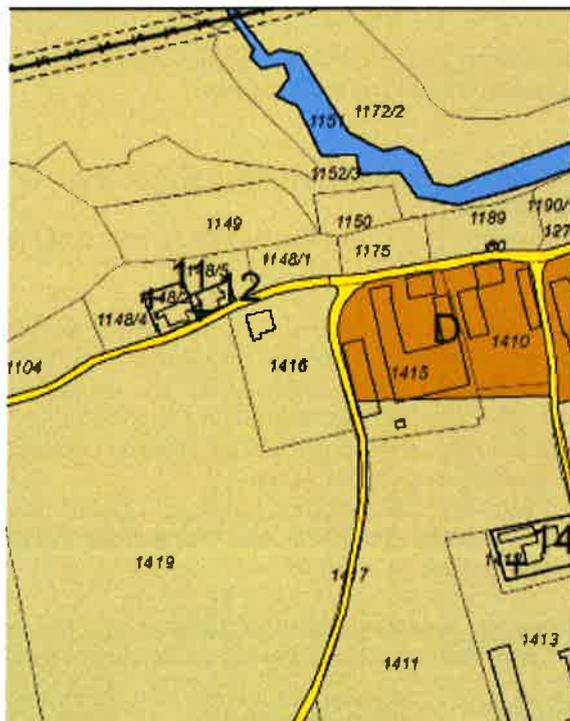
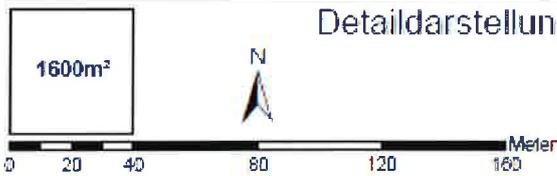
- Wohngebiet
- Dorfgebiet
- Flächenmäßige Darstellung - fließender Verkehr
- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Odland
- Neuaufforstung
- Bestehendes Wohngebäude im Grünland
- Hochspannungsfreileitung oder Bahnstromleitung mit Schutzbereich
- Schutzbereich f. Hochspannungsfreil. (Bahnstrom.)
- Gewässer stehend mit der Widmung Grünland für Land- und Forstwirtschaft
- Gewässer fließend mit der Widmung Grünland für Land- und Forstwirtschaft
- Geogene Risikozone - Risikotyp A
- Gemeindegrenze
- Katastralgemeindegrenze
- Änderungsgebiet aktuell

LEGENDE ÖEK-AUSSCHNITT:

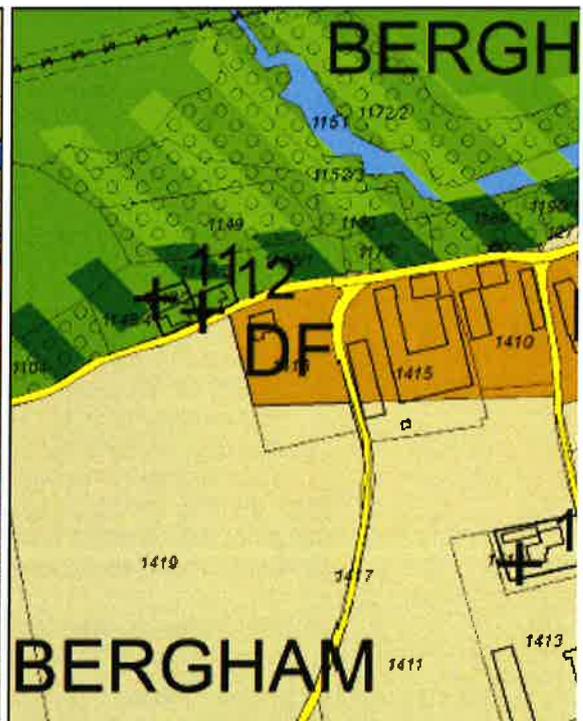
- dörf. Siedlungsfunktion
- Gemeindestraße von bes. Verkehrsbedeutung
- landwirtschaftl. Funktion
- Landschaftliche Vorrangzone



Detaildarstellung Maßstab 1:2000



AKTUELL RECHTSWIRKSAMER FWP



ÖEK-AUSSCHNITT



Poppinger Ziviltechniker KG
Ingenieurkonsultent für Raumplanung

Gemeinde St. Peter am Hart

FWP-Änderung Nr. 6.12, ÖEK-Änderung Nr. 3.4 (Obersberger)

Ortsplanerische Stellungnahme

1. Stichwortartige Bezeichnung des Planungsvorhabens:

Schaffung einer baulichen Entwicklungsmöglichkeit im Zuge einer Hofübergabe.

2. Beurteilung hinsichtlich §2 Raumordnungsziele und Raumordnungsgrundsätze gemäß OÖ Raumordnungsgesetz:

(1) Die Raumordnung hat insbesondere folgende Ziele zu verfolgen:

- 1. Den umfassenden Schutz des Klimas und der Umwelt vor schädlichen Einwirkungen sowie die Sicherung oder Wiederherstellung eines ausgewogenen Naturhaushaltes;*

Aufgrund der geringen Größenordnung halten sich Auswirkungen auf Klima und Umwelt in Grenzen, auch das Ziel der Sicherung eines ausgewogenen Naturhaushaltes wird kaum berührt.

- 2. Die Sicherung oder Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen für sozial gerechte Lebensverhältnisse und die kulturelle Entfaltung;*

Nicht betroffen.

- 2a. Die Vermeidung und Verminderung des Risikos von Naturgefahren für bestehende und künftige Siedlungsräume;*

Es ist hier kein Georisiko festzustellen, auch sonstige Naturgefahren sind hier nicht festzustellen.

- 3. Die Sicherung oder Verbesserung einer Siedlungsstruktur, die mit der Bevölkerungsdichte eines Gebietes und seiner ökologischen und wirtschaftlichen Tragfähigkeit im Einklang steht, auch unter Bedachtnahme auf die infrastrukturellen Rahmenbedingungen sowie die Stärkung des ländlichen Raumes durch die Sicherung entsprechender räumlicher Entwicklungsmöglichkeiten, insbesondere unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung.*

Über die Verwertungsmöglichkeiten ist nichts bekannt, sollte es sich um eine Widmung für eine eigene Bautätigkeit zwecks Schaffung von Wohnungen handeln, so besteht ein positiver Zusammenhang dazu.

- 4. Die Sicherung oder Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft einschließlich der Sicherung der natürlichen Ressourcen*

F.-Zuckerstätter-Straße 42
A- 5303 Thalgau

Tel.: 062 35 / 51 32
Fax: 0 62 35 / 51 32-3

office@poppinger-raum.com
www.poppinger-raum.com

UID-Nr. ATU 72691508
Firmenbuch Nr. 478367g

sowie die Sicherung der Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit notwendigen Gütern und Dienstleistungen, insbesondere in Krisenzeiten;

Es ist davon auszugehen, dass hier Wohnraum geschaffen wird, weshalb ein positiver Zusammenhang zu diesem Ziel besteht.

5. *Die Sicherung oder Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen für eine existenz- und leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft, insbesondere die Verbesserung der Agrarstruktur;*

Das bestehende Objekt ist dem östlich angrenzenden Landwirtschaftsbetrieb zuzuordnen, der aber laut Mitteilung der Gemeinde nicht mehr aktiv sein soll.

Die Widmung des Dorfgebietes ermöglicht die Herausteilung dieses Hauses, es wäre theoretisch mit dieser Widmung – in Verbindung mit der östlich angrenzenden Widmung – die Errichtung von landwirtschaftlichen Bauten im Grünland wieder möglich. Dies muss hintangehalten werden.

Auch nur dann, wenn der angrenzende Hof irreversibel stillgelegt ist kann eine Konfliktfreiheit zu diesem Betrieb bestätigt werden.

6. *Die sparsame Grundinanspruchnahme bei Nutzungen jeder Art sowie die bestmögliche Abstimmung der jeweiligen Widmungen;*

Die sparsame Grundstücksnutzung wird sich erst im nachgeordneten Verfahren herausstellen, es sind dem Ansuchen keine näheren Planungsabsichten zu entnehmen, die Flächengröße lässt jedenfalls noch die Errichtung mindestens eines weiteren Objektes zu, ein Widmungsabstimmungsproblem gibt es nur im Hinblick auf die möglichen Konflikte zwischen einem im Dorfgebiet errichteten nichtlandwirtschaftlichen Wohnhaus zu einer aktiven Hofstelle.

7. *Die Vermeidung von Zersiedelung;*

Die westliche Auskragung des Baulandes kann nur dadurch gerechtfertigt werden, dass hier bereits ein Gebäude besteht.

8. *Die Sicherung und Verbesserung einer funktionsfähigen Infrastruktur, insbesondere durch die Integration und den Einsatz von erneuerbarer Energie.*

Nicht betroffen.

9. *Die Schaffung und Erhaltung von Freiflächen für Erholung und Tourismus;*

Nicht betroffen.

10. *Die Erhaltung und Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes sowie eine umfassende Dorf- und Stadtentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Stärkung der Stadt- und Ortskerne; unvermeidbare Eingriffe in die Landschaft sind durch entsprechende landschaftspflegerische Maßnahmen bestmöglich auszugleichen.*

Es handelt sich hier um eine zeilenförmige längliche Widmung, die jetzt verlängert werden soll. Dies hat zersiedelungsartigen Charakter.

Es wird hier eine Siedlungszeile zwar verlängert, allerdings ist diese durch das bestehende Austraghaus schon praktisch a priori umgesetzt.

Nur aus diesem Grund kann eine relativ geringe Auswirkung auf das Orts- und Landschaftsbild festgestellt werden.

3. Beurteilung der Baulandeignung (§21 OÖ Raumordnungsgesetz):

Es ist hier kein Georisiko kenntlich gemacht, auch sonstige Gefährdungen wie Überschwemmungen, Hangwasser und dgl. sind hier nicht feststellbar.

Weiters halten sich auch die umweltmäßigen Einwirkungen in engen Grenzen.

Es kann daher grundsätzlich die Baulandeignung bestätigt werden.

4. Nachweis der Übereinstimmung mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept:

Es ist hier im Entwicklungskonzept diese Erweiterung nicht vorgesehen, das ÖEK muss daher geändert werden.

In Anbetracht der bestehenden Landwirtschaft in diesem Bereich ist das zunächst einmal kritisch anzumerken.

Es wäre daher seitens des Antragstellers nachzuweisen, dass der Betrieb irreversibel stillgelegt ist und es daher aus diesem Grund zu keiner weiteren Bautätigkeit im Grünland mehr kommen kann.

5. Zusammenfassung:

Im Bereich der östlich der Umwidmungsfläche bestehenden Landwirtschaft, die offensichtlich nur noch geringfügige Einkünfte aus einer forstwirtschaftlichen Tätigkeit bezieht, besteht im Grünland ein lt. Mitteilung vom 17.03.2022 baubehördlich genehmigtes Austraghaus (Baubewilligung datiert aus dem Jahr 1979). Das übermittelte Orthofoto zeigt das offensichtlich ehemalige Objekt, vergleicht man das mit einem aktuellen Orthofoto, so wird erkennbar, dass hier offensichtlich ein Neubau erfolgt ist. Es wird bereits weiter oben darauf hingewiesen, dass eine Umwidmung nur dann erfolgen sollte, wenn tatsächlich nachgewiesen ist, dass der ehemalige landwirtschaftliche Betrieb im Grünland keine Bauführungen mehr durchführen kann, weil in Anbetracht der Gegebenheiten der Status einer aufrechten Landwirtschaft nicht mehr vorliegt.

In diesem Falle würde rein aus der bestehenden Siedlungsstruktur heraus keine echte Baulanderweiterung vorliegen, da die Umwidmungsfläche bereits zu einem Teil durch das Austraghaus genutzt ist. Es wäre weiters noch zu dokumentieren, welche Planungsabsichten auf der Umwidmungsfläche sonst noch bestehen.

Nur bei Klärung der hier noch offenen Fragen kann die Umwidmung aus Sicht der Ortsplanung zur Kenntnis genommen werden.

Zu der im Änderungsausweis angeführten Umwidmung von Grünland in Verkehrsfläche ist anzumerken, dass hier die angrenzende Gemeindestraße in ihren Grenzen widmungsmäßig nicht mit dem Katasterstand übereinstimmt, dies wurde punktuell im Bereich der Umwidmungsfläche bereinigt.

Thalgau, am 08.04.2022

GZ: 43/2201

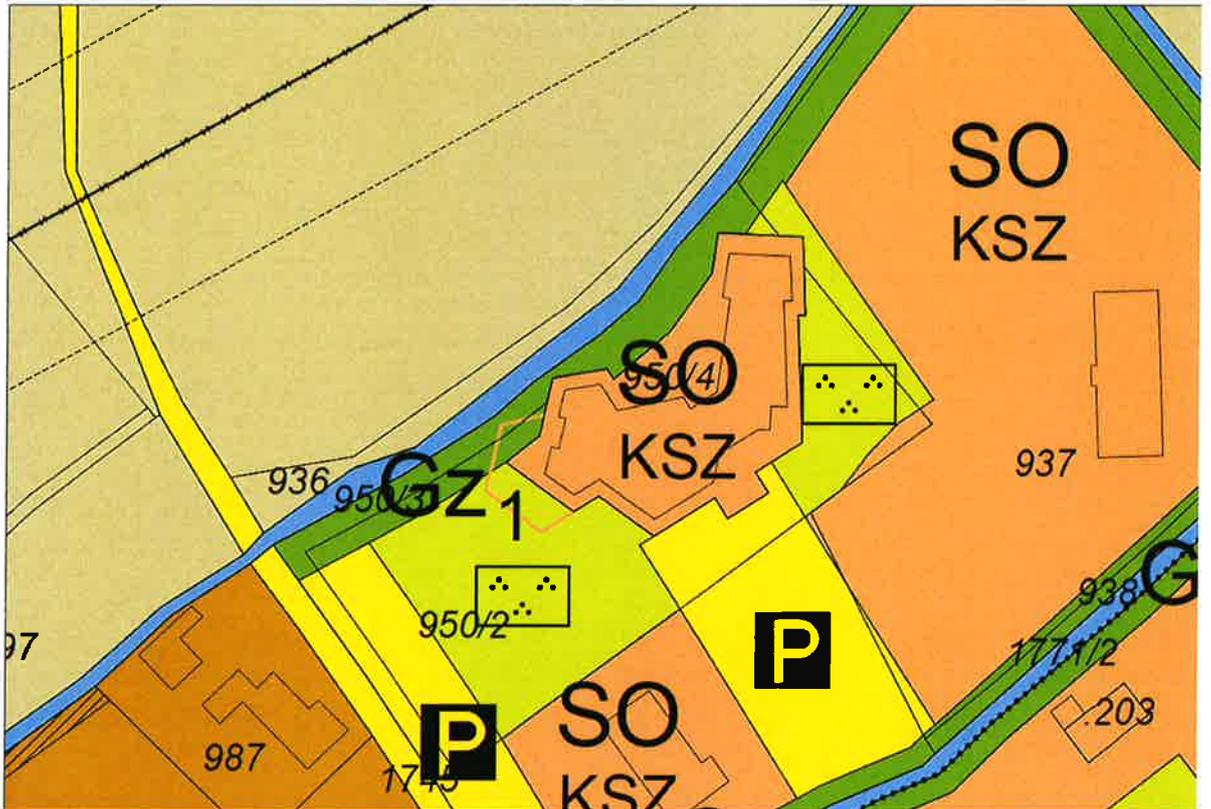


G:\Projekte\11St.Petera\HFWP6-Änd\12-Obersberger\4OrtsplanerischeStellungnahme-11-Obersberger.doc

17. Einleitung - Flächenwidmungsplan Abänderung Nr. 6.13

Sachverhalt:

In Bogenhofen wurde eine kleinflächige Umwidmung beantragt zum Zwecke des Ausbaus eines Gebäudes lt. beiliegender Darstellung.



Wortprotokoll:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an GR Kovar. Dieser erklärt, dass im Bereich der Schule ein Anbau geplant ist. Die Fläche ist jedoch nicht vollständig Bauland. Um kein extra Gebäude errichten zu müssen soll der Flächenwidmungsplan abgeändert werden.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen stellt der Vorsitzende den Antrag die Einleitung Abänderung Flächenwidmungsplan Nr. 6.13 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mittels Handzeichen, die Einleitung der Flächenwidmungsplan Abänderung Nr. 6.13.



Gemeinde St. Peter am Hart

FWP-Änderung Nr. 6.13 (Bogenhofen)

Ortsplanerische Stellungnahme

1. Stichwortartige Bezeichnung des Planungsvorhabens:

Umwidmung zwecks Ausbaus eines Funktionsgebäudes (Erweiterung für Technikräume, Vorbereitungsraum für Schulorchester und Schulchor).

2. Beurteilung hinsichtlich §2 Raumordnungsziele und Raumordnungsgrundsätze gemäß ÖÖ Raumordnungsgesetz:

(1) Die Raumordnung hat insbesondere folgende Ziele zu verfolgen:

1. Den umfassenden Schutz des Klimas und der Umwelt vor schädlichen Einwirkungen sowie die Sicherung oder Wiederherstellung eines ausgewogenen Naturhaushaltes;

Es handelt sich um eine gut 200m² große Fläche, deren Umwidmung keine Auswirkungen auf Klima und Umweltschutz hat. Es wird geringfügig auch der Grünzug eines Gewässerufers geschmälert, was fachlich kritisch anzumerken ist.

2. Die Sicherung oder Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen für sozial gerechte Lebensverhältnisse und die kulturelle Entfaltung;

Nicht betroffen.

2a. Die Vermeidung und Verminderung des Risikos von Naturgefahren für bestehende und künftige Siedlungsräume;

Es sind hier keine Naturgefahren ausgeschieden.

3. Die Sicherung oder Verbesserung einer Siedlungsstruktur, die mit der Bevölkerungsdichte eines Gebietes und seiner ökologischen und wirtschaftlichen Tragfähigkeit im Einklang steht, auch unter Bedachtnahme auf die infrastrukturellen Rahmenbedingungen sowie die Stärkung des ländlichen Raumes durch die Sicherung entsprechender räumlicher Entwicklungsmöglichkeiten, insbesondere unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung.

Nicht betroffen.

4. Die Sicherung oder Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft einschließlich der Sicherung der natürlichen Ressourcen sowie die Sicherung der Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit notwendigen Gütern und Dienstleistungen, insbesondere in Krisenzeiten;

Bogenhofen ist für die Gemeinde eine wichtige Einrichtung, deren Entwicklungsmöglichkeiten ein Anliegen von öffentlichem Interesse ist.

5. *Die Sicherung oder Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen für eine existenz- und leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft, insbesondere die Verbesserung der Agrarstruktur;*

Eine Auswirkung auf die Landwirtschaft ist nicht festzustellen.

6. *Die sparsame Grundinanspruchnahme bei Nutzungen jeder Art sowie die bestmögliche Abstimmung der jeweiligen Widmungen;*

Es wird nur die unbedingt notwendige Fläche gewidmet, es ist deshalb von einer sparsamen Grundstücksnutzung auszugehen. Ein Widmungsabstimmungsproblem gibt es nicht.

7. *Die Vermeidung von Zersiedelung;*

Bogenhofen ist Bestandteil einer kompakten Siedlungsstruktur, eine Zersiedelung liegt nicht vor.

8. *Die Sicherung und Verbesserung einer funktionsfähigen Infrastruktur, insbesondere durch die Integration und den Einsatz von erneuerbarer Energie.*

Nicht betroffen.

9. *Die Schaffung und Erhaltung von Freiflächen für Erholung und Tourismus;*

Nicht betroffen.

10. *Die Erhaltung und Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes sowie eine umfassende Dorf- und Stadtentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Stärkung der Stadt- und Ortskerne; unvermeidbare Eingriffe in die Landschaft sind durch entsprechende landschaftspflegerische Maßnahmen bestmöglich auszugleichen.*

Aufgrund der geringen Größenordnung der Umwidmung wird sich die Auswirkung auf das Orts- und Landschaftsbild in Grenzen halten.

3. Beurteilung der Baulandeignung (§21 OÖ Raumordnungsgesetz):

Es ist hier kein geogenes Baugrundrisiko kenntlich gemacht, es bestehen auch keine sonstigen Gefährdungen.

Von einer Baulandeignung ist daher auszugehen.

4. Nachweis der Übereinstimmung mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept:

Mit gut 200m² ist die Fläche als geringfügig einzustufen.

Aufgrund der nicht gegebenen Parzellenschärfe der Aussagen des Entwicklungskonzeptes ist von einer Übereinstimmung auszugehen.

5. Zusammenfassung:

Am Nordrand des Geländes des Seminars Bogenhofen soll bei einem Bestandsgebäude ein Zubau durchgeführt werden. Dieser dient der Erweiterung von Technikräumen sowie als Vorbereitungsraum für das Schulorchester und den Schulchor. Zu erwähnen ist auch in diesem Zusammenhang, dass das Bestandsgebäude bereits derartige Funktionen enthält.

Aus funktionaler Sicht ist der Zubau daher exakt an dieser Stelle zweckmäßig und erforderlich, es wird nur der für das Vorhaben unbedingt notwendige Bereich auch als Bauland ausgewiesen. Dadurch findet man mit etwa 220m² das Auslangen.

Hinderungsgründe in Form von Gefährdungen und sonstigen ungünstigen Bedingungen sind nicht festzustellen. Es ist auch keine eigene Erschließung erforderlich. Die Aufschließung erfolgt über das Gebäude, dem der Zubau zugeordnet wird.

Die Schmälerung des Grünzuges ist nur in einem punktuellen Ausmaß der Fall, es ergibt sich hier aus räumlich funktionaler Sicht das Erfordernis des Zubaus. Im Übrigen wird hier nicht die ganze Umwidmungsfläche verbaut, sondern es ist bei der Abgrenzung die Einhaltung der Mindestabstände mitberücksichtigt.

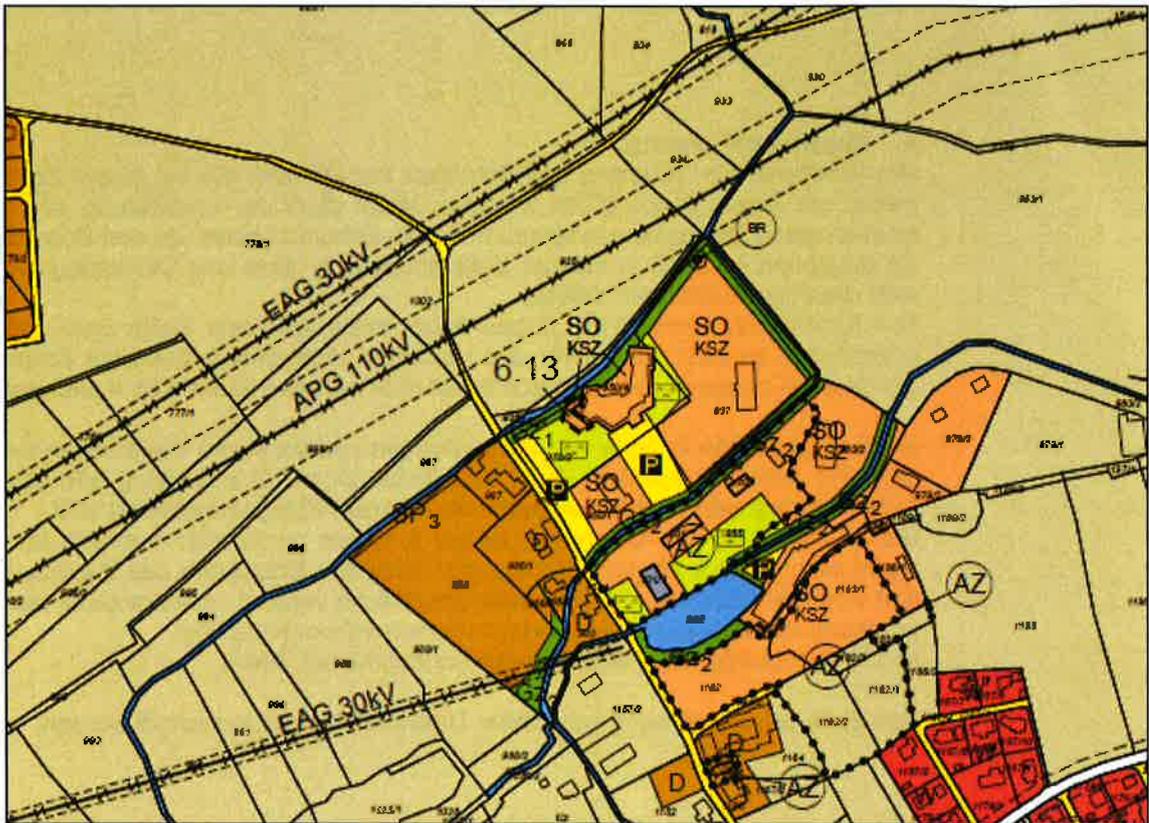
Im Übrigen beträgt die Flächeninanspruchnahme nur 76m².

Aus Sicht der Ortsplanung kann diese Umwidmung positiv beurteilt werden.

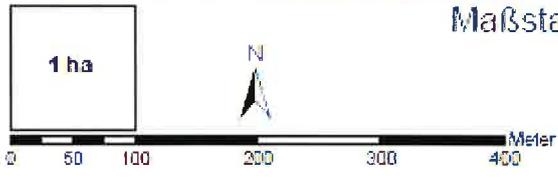
Thalgau, am 08.04.2022

GZ: 43/2202





Maßstab 1:5000



LEGENDE FWP:

- Wohngebiet
- Dorfgebiet
- Sondergebiet des Bauandes
KSZ - Kirchen- und Schulzentrum
- Schutz- oder Pufferzone im Bauand
- Flächenmäßige Darstellung - fließender Verkehr
- Parkplatz
- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
- Parkanlage
- Grünzug
- Schutzzone für Straßen
- Landesstraßen L mit der Widmung Grünland für Land- und Forstwirtschaft
- Hochspannungsfreileitung oder Bahnstromleitung mit Schutzbereich
- Schutzbereich 1, Hochspannungsfreil. (Bahnstroml.)
- Denkmalgeschütztes Gebäude
- Archäologische Fundzone
- Gewässer stehend mit der Widmung Grünland für Land- und Forstwirtschaft

- Gewässer fließend mit der Widmung Grünland für Land- und Forstwirtschaft
- Weiteres und engeres Brunnenschutzgebiet
- Änderungsgebiet aktuell

LEGENDE ÖEK-AUSSCHNITT:

- ödrl. Siedlungsfunktion
- Sonderfunktion mit Angabe der Zweckbestimmung
- Siedlungsgrenze gem. Pkt. 1.09 und 1.10 DF
- Gemeindestraße von bes. Verkehrsbedeutung
- Parkplätze von besonderer Bedeutung
- Erholungsfunktion
- Landschaftliche Vorrangzone

18. Einleitungs - Bebauungsplan Mesnerweg Abänderung Nr. 4.2.8

Sachverhalt:

Zum Zwecke der weiteren Bebaubarkeit einer Parzelle im Zentrumsbereich hat der Eigentümer lt. beiliegendem Antrag beantragt die Grundflächenzahl von 0,4 auf 0,6 zu erhöhen.

Wortprotokoll:

AL Mag. Stranzinger erklärt, dass es dem Besitzer des Grundstückes aufgrund der aktuellen Grundflächenzahl von 0,4 nicht möglich ist die Parzelle weiter zu bebauen.

GR Denk möchte wissen woher diese Zahl kommt. AL Mag. Stranzinger erklärt, dass das 1998 von der Gemeinde so festgelegt wurde.

GR Graf möchte ergänzen, dass diese Zahlen die Bebauung der Fläche erklären. Über 0,8 sollte man außerhalb des städtischen Bereiches nicht gehen.

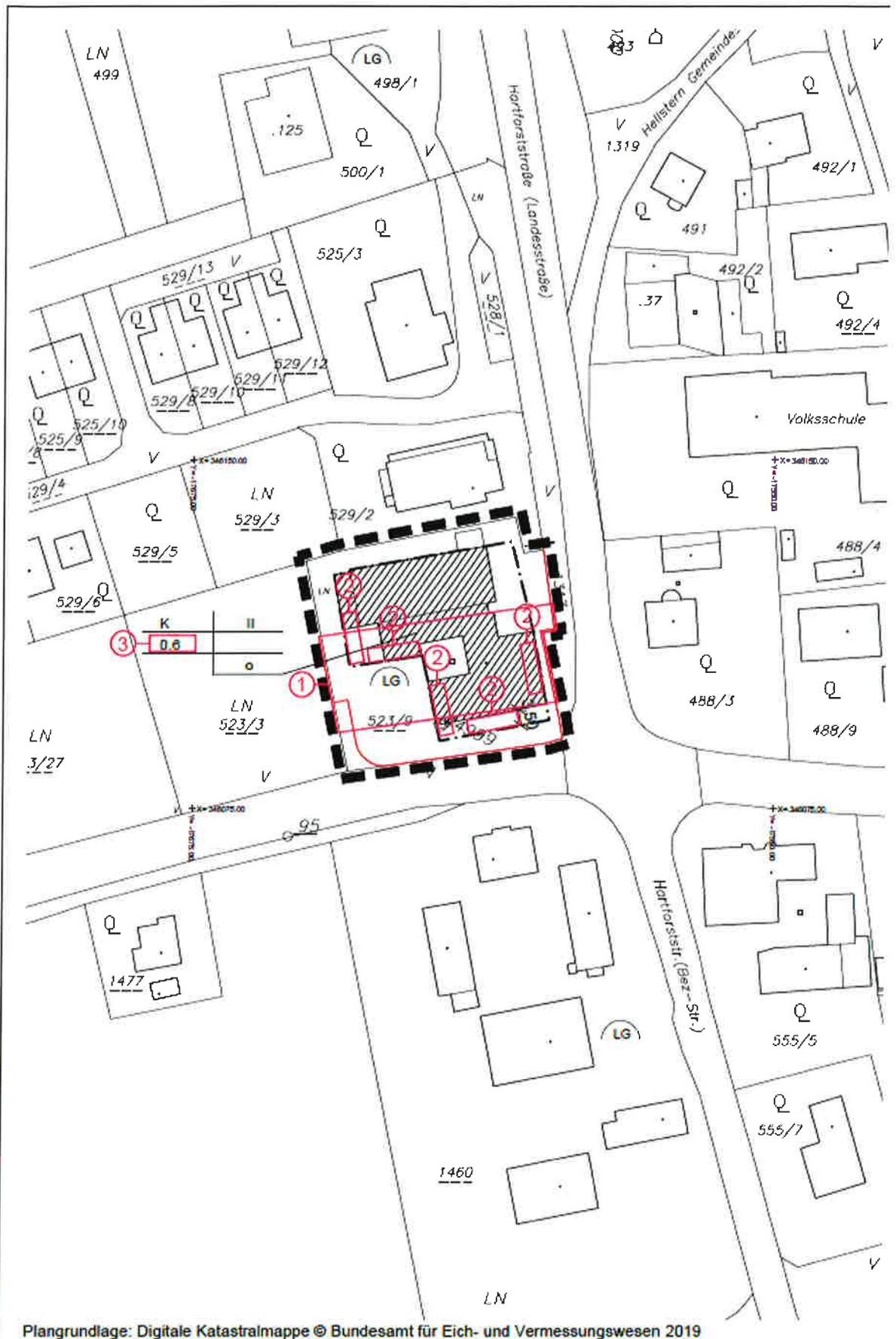
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der Vorsitzende den Antrag die Abänderung des Bebauungsplans Mesnerweg Nr. 4.2.8. einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	1 (GR Haider)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Abänderung des Bebauungsplans Mesnerweg Nr. 4.2.8.



Verordnungstext

Mindestfestlegungen gemäß §32 Abs. 1 OÖ ROG

Abgrenzung des Planungsgebietes und Darstellung seiner Lage im Gemeindegebiet:

Die Abgrenzung des Planungsgebietes und Darstellung seiner Lage im Gemeindegebiet ist anhand eines Ausschnittes aus dem Flächenwidmungsplan sowie eines Übersichtsplanes dargestellt.

Die im Flächenwidmungsplan festgelegten Widmungen sowie die Darstellung von überörtlichen Planungen:

Die Widmung des Planungsgebietes lautet auf Kerngebiet.

An überörtlichen Vorgaben und Planungen sind folgende zu erwähnen:

Keine.

Fluchtlinien:

Die Straßenfluchtlinien und Baufluchtlinien sind gemäß Plandarstellung festgelegt.
Die Baufluchtlinie gilt für Hauptgebäude.

Gebäudehöhe:

Die Gebäudehöhe ist gemäß Plandarstellung mit 2 Vollgeschossen festgelegt.
Bei zweigeschossiger Bebauung sind Übermauerungen bis zu 0,7m ab Geschossdeckenoberkante zulässig.
Die Erdgeschossfußbodenoberkante darf nicht mehr als 50cm über der ursprünglichen Geländeoberkante liegen.

Verlauf und Breite der Verkehrsflächen:

Der Verlauf und die Breite der Verkehrsflächen sind mittels der Straßenfluchtlinien ausgedehnt.

Art der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Energieversorgung:

Die Wasserversorgung erfolgt durch die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde St. Peter am Hart.

Die Schmutzwässer werden durch Anschluss an den öffentlichen Fäkalkanal der Gemeinde St. Peter am Hart entsorgt.

Die Oberflächenwässer sind auf Eigengrund zur Versickerung zu bringen.

Die Energieversorgung erfolgt durch den Anschluss an das Leitungsnetz der OÖ Energie AG (Erdkabel).

Bestehende Bauwerke und Anlagen:

Bestehende Wohnbauten im Planungsgebiet sind gemäß Plandarstellung festgelegt.

Sonstige Festlegungen gemäß §32 Abs. 2 OÖ ROG

Bauweise:

Die Bauweise wird gemäß Plandarstellung festgelegt.

Maß der baulichen Nutzung:

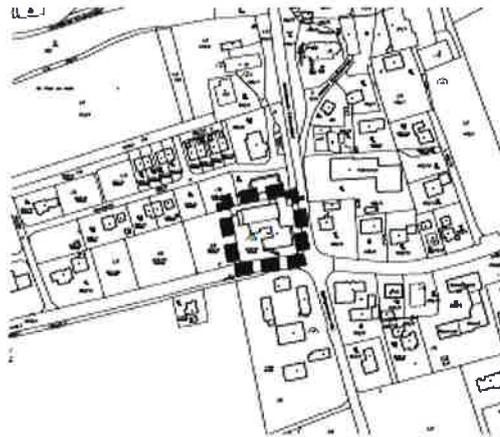
Das Maß der baulichen Nutzung ist gemäß Plandarstellung festgelegt.

Nicht in die bebaute Fläche einzurechnen sind:

- *Nebengebäude im Sinne des §2 Z.18 OÖ Bautechnikgesetz*
- *Schutzdächer im Sinne des §2 Z.23 OÖ Bautechnikgesetz*

Vorgaben zu Einfriedungen:

Einfriedungen, Lärmschutzwände und Hecken sind so zu errichten und zu erhalten, dass die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird.



Übersichtsplan M 1:5000



Flächenwidmungsplan M 1:5000

LEGENDE:

Rechtswirksame Festlegungen:

 Grenze des Änderungsbereiches

Nutzungsschablone Füllschema

Baulandkategorie	Gebäudehöhe
Bebaubare Fläche	Bauweise

Baulandkategorie:

K - Kerngebiet

Gebäudehöhen:

II - Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Maß der baulichen Nutzung (Bebaubare Fläche):

GRZ - Grundflächenzahl als Höchstwert

Bauweise:

o - offen

 Straßenfluchtlinie

 Baufluchtlinie

 Bestandsgebäude

Maß der baulichen Nutzung - Berechnungsweise:

Grundflächenzahl (GRZ)

Die GRZ ist das Verhältnis der überbauten Grundfläche des oberirdischen Baukörpers bei lotrechter Projektion auf die Waagrechte (Projektionsfläche) zur Fläche des Bauplatzes.

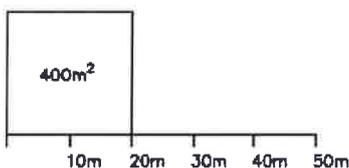
Übersicht über die Änderungen

 Markierung der Änderung mit lfd. Nummer

① Entfernung der Schutzzone im Bauland

② Entfernung der Festlegung von Lärmschutzfenstern

③ Änderung der baulichen Ausnutzbarkeit



Maßstab: 1:1000



0,23m²

19. Übereinkommen ÖBB - Begleitweg Haid/Nöfing

Wortprotokoll:

wurde abgesetzt.

20. Fraktionswahl - Nachwahl Mitglied Sozialausschuss

Wortprotokoll:

Aufgrund eines frei gewordenen Mandats ist eine fraktionsweise Nachwahl in den Sozialausschuss durchzuführen.

Von der FPÖ Fraktion werden als ordentliches Mitglied Heidelinde Hoffmann und als Ersatzmitglied Josef Feigel eingebracht.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag über die Nachwahl in Fraktionswahlen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Dem vorliegenden Wahlvorschlag wurde einstimmig, mittels Handzeichen, zugestimmt.

21. Fraktionswahl - Nachwahl Mitglied Kulturausschuss

Wortprotokoll:

Aufgrund eines frei gewordenen Mandats ist eine fraktionsweise Nachwahl in den Kulturausschuss durchzuführen.

Von der FPÖ Fraktion wird als Ersatzmitglied Thomas Haider vorgeschlagen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag über die Nachwahl in Fraktionswahlen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Dem vorliegenden Wahlvorschlag wurde einstimmig, mittels Handzeichen, zugestimmt.

22. Dringlichkeitsantrag - 30 km/h Zone Ortsgebiet Luisenhöhe

Wortprotokoll:

GR Graf erörtert, dass die Ortschaft Luisenhöhe dazu benutzt wird von der Umfahrung in den Ort bzw. aus dem Ort heraus zu gelangen. Die Straße ist relativ breit und verleitet zum schnellen fahren. Dadurch sind bereits viele gefährliche Situationen entstanden.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen stellt der Vorsitzende den Antrag den Dringlichkeitsantrag zurückzustellen und an den Straßenausschuss zu übergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mittels Handzeichen, den Antrag zurückzustellen und an den Straßenausschuss weiterzuleiten.

23. Dringlichkeitsantrag - Vergabe- Neubau Musikheim/FF Zeughaus; Gewerk Tore

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende erklärt, dass aufgrund der momentanen Preisgestaltung eine Beschlussfassung durch den Vorstand nicht mehr möglich ist. Die Angebote wurden durch den Architekten geprüft und sind marktkonform.

AL Mag. Stranzinger erörtert, dass der ursprüngliche Bestbieter mit € 45.000 im Bereich des Gemeindevorstands war. Allerdings wurde bei der Angebotsprüfung herausgestellt, dass das Angebot unvollständig war. Der Zweitbieter, die Firma Unterfurtner GmbH wurde dadurch vorgereicht. Mit einem Preis von circa € 70.000 netto

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen stellt der Vorsitzende den Antrag die Vergabe des Gewerks Tore an die Firma Unterfurtner GmbH zum Preis von 69.572,20 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mittels Handzeichen, die Vergabe des Gewerks Tore an die Firma Unterfurtner zum Preis von EUR 69.572,20 netto.

24. Allfälliges

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende bedankt sich für die zahlreichen Spenden an die Ukrainehilfe. Er hofft, dass diese Krise bald ein Ende findet, und die Kriegsverhandlungen positiv verlaufen.

GR Helmut Grill möchte sich für den gut besuchten Informationsabend zum Thema Glasfaser bedanken.

GR Hütter ergänzt, dass für weitere Informationen sich die Bevölkerung an Kabel Braunau wenden kann. Die Mitarbeiter kommen vorbei und beraten kostenlos.

Der Vorsitzende bedauert die Verzögerung des Radwegs Nöfing-Reikersdorf. Mittlerweile sind die Bauarbeiten jedoch in vollem Gange, und der Radweg bald

befahrbar. Mittlerweile gibt es auch Gespräche mit der Förderstelle der Stadt Braunau den Radweg nach Braunau zu verlängern.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:12.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung.



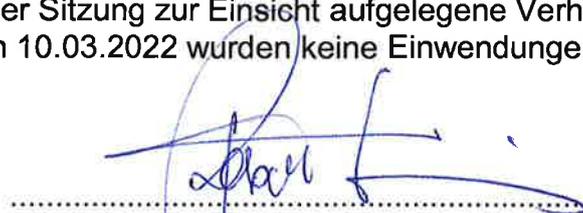
.....
(Vorsitzender)



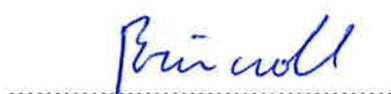
.....
(Schriftführer)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10.03.2022 wurden keine Einwendungen erhoben.



.....
(Vorsitzender)



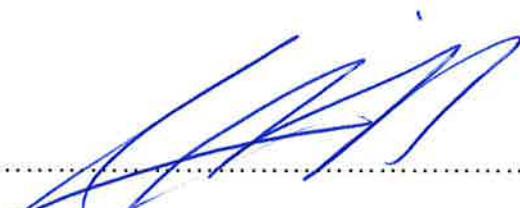
.....
(Gemeinderat ÖVP)



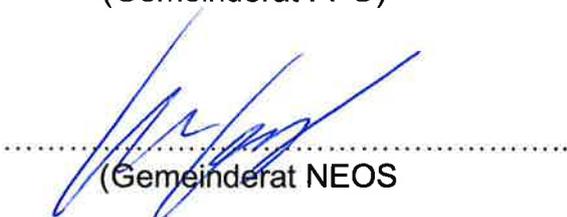
.....
(Gemeinderat SPÖ)



.....
(Gemeinderat FPÖ)



.....
(Gemeinderat GRÜNE)



.....
(Gemeinderat NEOS)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 23.06.22 keine Einwendungen erhoben wurden bzw. über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

St. Peter am Hart, am 23.06.2022

Der Vorsitzende

.....